№ 23.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 6. Juni 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Ertheilung von Päßen.) Es kommt in neuerer Zeit wieder häufig vor, daß Kreis-Einsaßen in den Nachmittagsstunden die Ertheilung von Päßen nachsuchen. Der Geschäftsbetrieb erfordert, daß, mit Ausnahme der besonders schleunigen Sachen, aller Verkehr mit dem Publikum in den Vormittagsstunden stattfindet, weshalb ich den Ortsbehörden aufgebe, bei Ertheilung von Attesten, Behufs Lösung von Päßen, die Kreis-Einsaßen davon in Kenntniß zu setzen, damit solche mit ihren Gesuchen nur des Vormittags sich melden; und des Nachmittags den Weg nicht vergeblich machen.

Breslau den 3. Juni 1857.

(Betreffend die Einreichung der Nachweise der verstorbenen Veteranen.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 27. October 1853 (Nro 43 Seite 259) bringe ich die Einreichung der namentlichen Nachweisungen der vom 1. December 1856 bis ultimo Mai 1857 verstorbenen Veteranen in Erinnerung, und erwarte solche bis zum 13. d. M. bei Vermeidung von Strafboten.

Breslau den 3. Juni 1857.

Der Bericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1856 liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit, und ich empfehle diese Anstalt dem Wohlwollen und der thätigen Theilnahme der Bewohner des Kreises.

Breslau den 3. Juni 1857.

(Die Nachweise a. der vorgekommenen Verbesserungen des Elementar-Schulwesens, b. der vorhandenen christlichen schulpflichtigen Kinder), welche die Schul-Vorstände nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 17. December 1856 (Nr. 51 S. 261 bis 263) eingereicht haben, werden mit dieser Nummer des Kreisblattes den Schul-Vorständen zurückgegeben; um die qu. Nachweise alljährlich, nach der erhaltenen Instruction, fortzusetzen, und mir unerinnert bis zum 10. Januar jeden Jahres einzureichen.

Breslau den 3. Juni 1857.

Von der zum Besten der Anstalt des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranken erschienenen Schrift: **Was hat man zu thun; um die Augen des neugeborenen Kindes vor Erblindung zu bewahren vom Dr. Viol,** sind Exemplare à 4 Sgr. in den Amtsstunden in meinem Bureau zu haben.

Breslau den 3. Juni 1857.

(Subscription.) Ihre Majestät die Königin haben zu gestatten geruht, daß ein Kupferstich von Allerhöchst deren Portrait zu Gunsten der **Königin Elisabeth-Stiftung** angefertigt und verkauft werde.

Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 2. April 1856 (Nr. 14 S. 74 des Kreis-Blattes) bemerke ich, daß das Portrait Ihrer Majestät als Pendant des Bildnißes Sr. Majestät des Königs erscheint, und zu demselben Preise von 20 Sgr. zu beziehen ist.

Ein Abdruck liegt zur Ansicht in meinem Bureau aus, und werden Subscriptionen mit Einzahlung des Betrages von 20 Sgr. im Laufe des Monats Juni a. c. angenommen.

Da es sich hierbei wieder um die Interessen einer wohlthätigen, unter dem direkten Protektorate Ihrer Majestät der Königin stehenden, Stiftung handelt, empfehle ich, wie bei dem Portrait Sr. Majestät des Königs eine zahlreiche Bestellung auf das Bildniß Ihrer Majestät der Königin.

Breslau den 3. Juni 1857.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. wurde dem Stellenbesitzer Pischner zu Klettendorf aus unverschloßenem Stalle ein brauner Wallach mit Stern 6 Jahr alt gestohlen, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Im Betretungsfalle ist das Pferd dem Diebe abzunehmen, dieser festzunehmen und mir Anzeige zu machen.

Breslau den 30 Mai 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Schumacher Johann Daniel Gabriel, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort Gnichwitz verlassen haben soll.
2. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Stephan von Neudorf Commende.
3. Der Tagearbeiter Johann Karl Woch aus Krietern.

Breslau den 3. Juni 1857.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Am 18. April 1857 des Abends ist in einer Scheuer zu Rogau ein Sack gezeichnet: Grundmann in Malsen 1850 mit circa 18 Metzen Gerste in Beschlag genommen worden, welcher jedenfalls gestohlen worden ist. Der unbekannte Eigenthümer dieses Sackes mit Gerste, resp. jeder, wer über denselben Auskunft zu geben vermag, wolle sich bei uns oder bei der nächst gelegenen Behörde melden.

Zobten den 22. Mai 1857. Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Müllermeister Mathias Hannig zu Protsch, beabsichtigt in der von ihm daselbst gepachteten Wassermühle, neben der schon befindlichen Mahlmühle in demselben Gebäude vorhandenen Lokal, wo die Tuchwalke gestanden, noch eine Mahlmühle mit 2 amerikanischen, einem deutschen, einem Griesgange, zwei Hirsegängen nebst einem Spitzgange anzulegen und an dem schon befindlichen Stirnrad eine Graupenmaschine anzubringen.

Gemäß § 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präcl. Frist bei uns angemeldet werden können.

Protsch den 1. Juli 1857. Die Orts-Polizei-Behörde.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.